



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Diskussion der Wirkungsorientierung im Nationalrat

Budgetdienst

25. Jänner 2017

INHALT

- Wirkungsorientierung im parlamentarischen Prozess
- Behandlung im Rahmen der Budgetdebatte
- Behandlung der Evaluierungsergebnisse
- Behandlung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung
- Herausforderungen für Verwaltung und Nationalrat
- Prüfungsschwerpunkte für Kontrolleinrichtungen
- Umsetzungsstand aus Sicht des Budgetdienstes



WIRKUNGSORIENTIERUNG IM PARLAMENTARISCHEN PROZESS



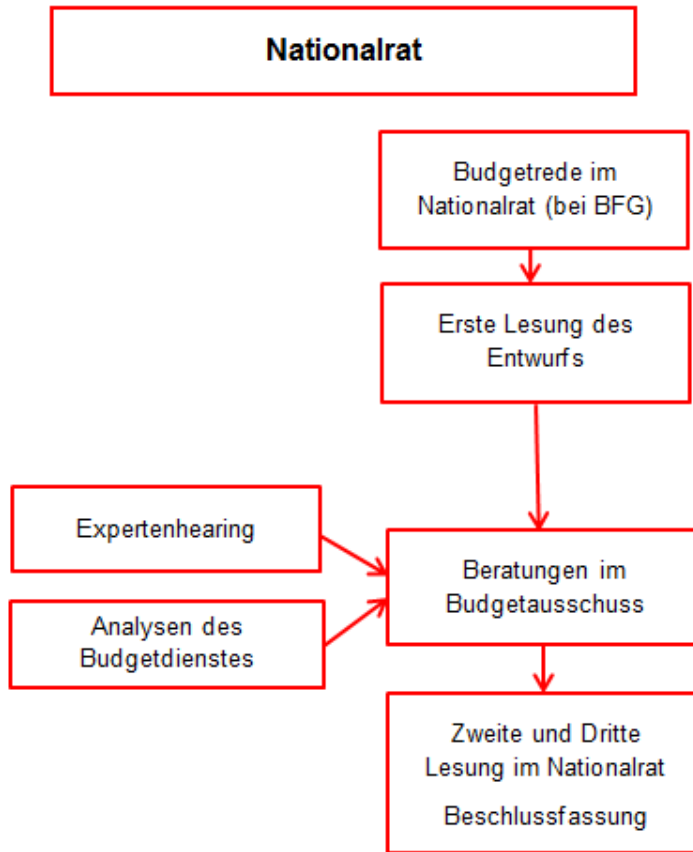
DOKUMENTE ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG (1)



- Der Budgetbeschluss durch den Nationalrat umfasst beim BFG die Finanz- und die Wirkungsinformationen.
- Im Rahmen der Beschlussfassung des **Bundesfinanzrahmen** finden sich Wirkungsinformationen im Strategiebericht. Diese beinhalten auf UG-Ebene Herausforderungen, Wirkungsziele und die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen.
- Im **Bundesfinanzgesetz** werden Wirkungsinformationen (Ziele, Maßnahmen, Indikatoren) auf UG- und GB-Ebene gesetzlich beschlossen.



BEHANDLUNG UND BESCHLUSSFASSUNG IM NATIONALRAT (1)



- Am Beginn des parlamentarischen Prozesses stehen die Budgetrede und 1. Lesung im Plenum und die anschließende Zuweisung an den Budgetausschuss.
- Die Beratungen im Budgetausschuss erfolgen zum BFRG in einem einzigen Ausschusstermin und zum BFG innerhalb einer Ausschusswoche (mit den jeweiligen FachministerInnen).
- Abschließende Diskussion und Beschlussfassung im Plenum.
- Es stehen für die Wirkungsorientierung grundsätzlich alle parlamentarischen Instrumente zur Verfügung (z.B. Abänderung, Ausschussfeststellung, Entschließungsantrag).



DOKUMENTE ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG (2)



- Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im BKA hat dem Nationalrat jährlich einen Bericht über die ressortinternen Evaluierungen der Angaben zur Wirkungsorientierung des vorangegangenen Finanzjahres zu übermitteln.
- Der BRA wird jährlich durch den RH vorgelegt und beinhaltet insbesondere die konsolidierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des Bundes, die Voranschlagsvergleichsrechnungen und die Ergebnisse der § 9 Prüfungen.



BEHANDLUNG UND BESCHLUSSFASSUNG IM NATIONALRAT (2)

- Die Wirkungscontrollingstelle legt den Bericht über die ressortinterne Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Oktober des Folgejahres dem Nationalrat vor.
- Der Bericht wird nach Einlangen dem Budgetausschuss zugewiesen. Bisher erfolgte die Behandlung in einem eigens eingerichteten Unterausschuss anhand von einzelnen Untergliederungen (BMF, BMG, BMAK, BMLFUW).
- Die Abgeordneten hatten die Möglichkeit Fragestellungen zu den Angaben der Wirkungsorientierung und deren Evaluierung mit der zuständigen Beamtenebene zu diskutieren.
- Die Enderledigung des Berichts (Antrag auf Kenntnisnahme) erfolgt wiederum im Budgetausschuss.



DOKUMENTE ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG (3)

- Für Regelungsvorhaben und sonstige wichtige Vorhaben ist vom jeweiligen Bundesministerium oder haushaltsleitenden Organen eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) durchzuführen.
- Die WFA zu Regierungsvorlagen kann insbesondere im jeweiligen Fachausschuss oder im Plenum beraten und diskutiert werden.
- Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle legt einen Bericht über ressortinterne Evaluierung wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Mai des Folgejahres dem Nationalrat vor.



WEITERE DOKUMENTE ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG (4)

- Parlamentarische Anfragen
 - Anfrageserie der NEOs zu den Angaben zur Wirkungsorientierung an alle Ressorts
 - Vereinzelt Anfragen zu einzelnen Wirkungszielen und deren Umsetzung (z.B. UG 42 – Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz)
- Fachinformationen einzelner Ressorts für die Bereichssprecher zur Wirkungsinformation im Budget
 - Dossier zu den Angaben zur Wirkungsorientierung im BFG 2017 zur UG 31 - Wissenschaft und Forschung
- Evaluierung der Auswirkungen der Haushaltsrechtsreform durch den Parlamentarischen Beirat zur Haushaltsrechtsreform (BudgetsprecherInnen)
- Rechnungshofberichte
 - Gleichstellungsziel, Gleichstellungsmaßnahmen und Indikatoren im BMJ



PARLAMEN TARISCHE BEHANDLUNG IM RAHMEN DER BUDGETDEBATTE



ANGESTREBTER NUTZEN DER WIRKUNGSORIENTIERTEN STEUERUNG

- Mehr Transparenz für die BürgerInnen über die Ziele der Politik, die angestrebten Resultate und die Leistungen der Verwaltung
- Budget vom angestrebten Ergebnis her denken;
Zusammenschau von Ressourcen und Wirkungen/Ergebnissen/Maßnahmen
- Budget wird zu integriertem Planungsdokument für ganzheitliche Steuerung
(Verbindung von Input-, Output- und Wirkungssteuerung)
- Strategischere Orientierung von Politik und Verwaltung und Erhöhung der Effektivität und Effizienz der öffentlichen Leistungserbringung
- Verstärkte Ergebnisverantwortung von Politik und Verwaltung durch festgelegte Indikatoren für Zielerreichung und verwaltungsinterne Evaluierungen
- Verstärkte Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der gesamten Haushaltsführung



WIRKUNGSORIENTIERUNG: ZIELHIERARCHIE

Untergliederung



BEHANDLUNG UND BESCHLUSSFASSUNG IM NATIONALRAT - FRAGESTELLUNGEN I

Fragestellungen der Abgeordneten im Budgetausschuss:

- Höhe der Budgetmittel für die Umsetzung von einzelnen Wirkungszielen bzw. Maßnahmen
- Gründe für die Nichterreicherung von Zielen und Indikatoren
- Kritische Frage, ob angegebene Maßnahmen ausreichen um die Wirkungsziele zu erreichen (v.a. wenn Wirkungsziel breit formuliert ist)
- Ambitionsniveau von Kennzahlen, insbesondere wenn kein klarer Entwicklungspfad erkennbar, unter der Prämisse real sinkender Ressourcen und wenn Zielwerte unter den Istzuständen liegen
- Kennzahlen zu gleichen Themenstellungen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden in den verschiedenen Untergliederungen (ressortübergreifende Abstimmung nötig)



BEHANDLUNG UND BESCHLUSSFASSUNG IM NATIONALRAT - FRAGESTELLUNGEN II

Fragestellungen der Abgeordneten im Budgetausschuss:

- Gründe für die Änderungen bei den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Nachfrage nach ergänzenden oder anderen Kennzahlen, wenn vorhandene nicht ausreichend nach Ansicht der Abgeordneten die Wirkung des Ziels messen können
- Berechnungsmethode von Indikatoren (v.a. Ansicht, dass bei einigen Kennzahlen mit relativen Werten bessere Aussagen zu treffen wären)
- Fehlende Ist- oder Zielwerte
- Wenn Wirkungsziele nicht erreicht wurden, welche Maßnahmen getroffen werden um eine Erreichung zu gewährleisten
- Wirkungsorientierung bietet grundsätzlich großes Potential für Fragestellungen aller Art



POLITISCHE DISKUSSION DER WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Politische Beurteilung der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren
- Sind die mittelfristigen politischen Schwerpunkte der Regierung oder eines Ressorts abgebildet
- Decken die Ziele die wesentlichen Bereiche und Problemstellungen der Untergliederung ab
- Sind die angegebenen Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele geeignet
- Wie ambitioniert sind die Zielwerte (z.B. im Vergleich zu den Istwerten)
- Sind die angegebenen Zielwerte realistisch
- Können mit den Maßnahmen unerwünschte Steuerungseffekte ausgelöst werden
- Erfolgte Koordination mit anderen Ressorts
- Werden übergeordnete Vorgaben (EU 2020-Strategie, Vereinbarungen mit Ländern, Koalitionsübereinkommen) berücksichtigt



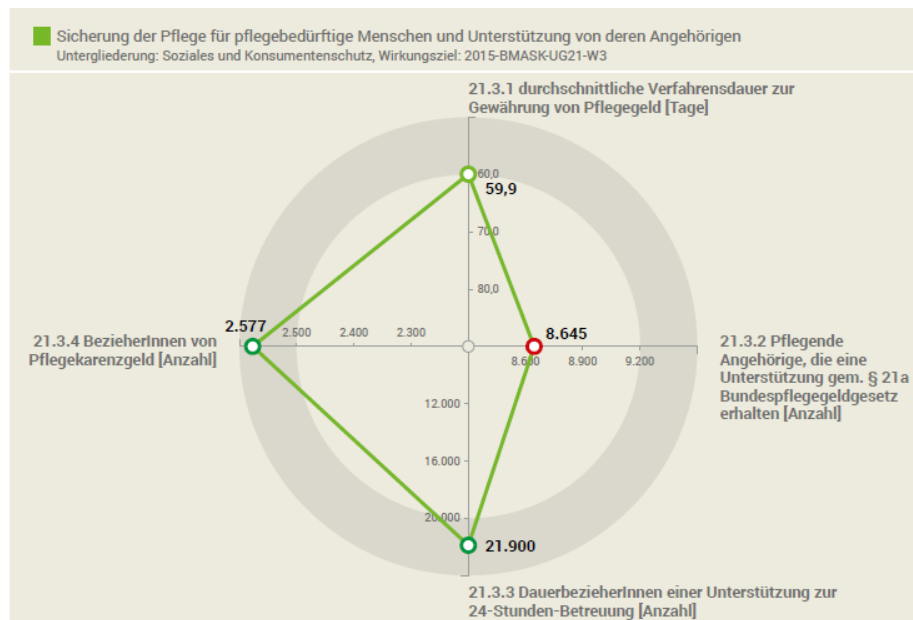
PARLAMEN TARISCHE BEHANDLUNG DER EVALUIERUNG SERGEBNISSE



EVALUIERUNG WIRKUNGSORIENTIERUNG

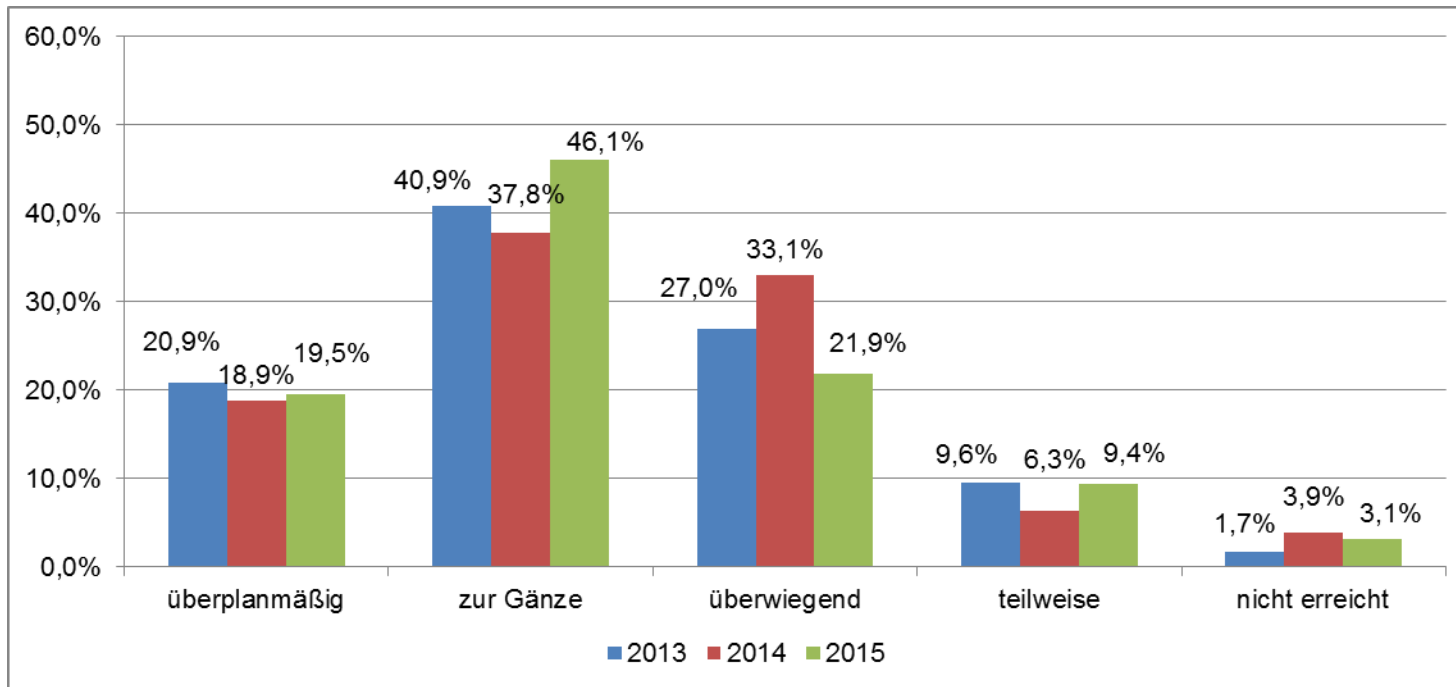
- Den Bericht über die ressortinterne Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung legt die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des BKA im Oktober des Folgejahres dem Budgetausschuss vor.
- www.wirkungsmonitoring.gv.at
- Die Behandlung erfolgte bisher in einem eigens eingerichteten Unterausschuss anhand von einzelnen Untergliederungen folgender Ressorts :

- BMF
- BMG
- BMASK
- BMWFW



BERICHTERSTATTUNG EVALUIERUNG WIRKUNGSORIENTIERUNG 2015

Beurteilung der Wirkungsziele:



- Erreichung der Wirkungsziele beruht auf der Selbsteinschätzung der Ressorts
- 127 Wirkungsziele und 362 Kennzahlen auf Untergliederungsebene



BEHANDLUNG VON QUERSCHNITTMATERIEN

- Drei Querschnittsmaterien im Bericht angeführt und erläutert:
Gleichstellung von Frauen und Männern, Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik, Verwaltung und Jugend
- Gleichstellung von Frauen und Männern:
 - Darstellung anhand von Clustern, denen die Wirkungsziele der einzelnen Ressorts zugeordnet wurden
 - Nachträgliche Clusterung verbessert zwar Informationsgrundlage, kann jedoch eine vorher festgelegte Strategieentwicklung mit Schwerpunkten und Zusammenwirken verschiedener Ressorts nicht ersetzen
 - Nur wenige Wirkungsziele zielen auf die Verbindung zum Budget ab (wie z.B. UG 22 Pensionsversicherung: Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben; UG 16 Öffentliche Abgaben: Unterstützung der gleichmäßigen Verteilung der Erwerbsarbeit durch das Abgabensystem)



BEHANDLUNG IM UNTERAUSSCHUSS – FRAGESTELLUNGEN I

- Kritische Anmerkungen der Abgeordneten im Unterausschuss zum gesamten System der Wirkungsorientierung, wie
 - Flut an Zielen, Kennzahlen, Maßnahmen und damit schwer überschaubar („weniger ist mehr“)
 - Qualität der Angaben der Wirkungsorientierung („Mut bei der Zielformulierung“)
 - Forderung nach realistischen Zielwerten („derzeit schwer unten durchtauchen“) entlang einer Strategie
 - Ex-post Abstimmung von Querschnittsmaterien problematisch
 - Diskrepanz im Wissen über das Politikfeld zwischen Budgetabgeordneten und Fachabgeordneten (umfassendes Berichtswesen an den NR)
 - Steuerung der Verwaltung vs. Steuerungsinstrument für die Politik



BEHANDLUNG IM UNTERAUSSCHUSS - FRAGESTELLUNGEN II

- Spezifische Anmerkungen und Fragen der Abgeordneten zu den einzelnen Untergliederungen, wie
 - Bezug zu internationalen Vergleichen fehlt (wie z.B. den Indikatoren zu Arbeitsunfällen in der UG 20 – Arbeit)
 - Abstimmung der Querschnittsmaterie „Forschung“
 - Kritisch, wenn Istwerte zum Evaluierungszeitpunkt noch nicht vorhanden
 - Unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung des Gender Pay Gap in den einzelnen Untergliederungen
 - Langfristiger Wert schon Endziel? (wie bei Anteil der tagesklinisch erbrachten Leistungen in Krankenanstalten)
 - Ziele betreffen das Ressort, nicht aber das Politikfeld
 - Rankings als Indikatoren können problematisch sein
 - WO sollte zukunftsbezogener formuliert werden
 - Maßnahmen werde als Ziele festgelegt



BERICHTERSTATTUNG 2015

VERBESSERUNGSPOTENZIALE

- Bericht zur Wirkungsorientierung 2015 bietet umfassende grafische Darstellung der Wirkungsziele und Kennzahlen
- Im Bericht werden Umfeld, Kennzahlenentwicklung und Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele erläutert bzw. begründet
- Aus Sicht des Budgetdienstes noch begrenzt aussagekräftig:
 - Mittelfristige Perspektive von Wirkungszielen fehlt
 - Handlungsbedarf daher schlecht einschätzbar
 - Unterschiedlichen Skalierungen für die Zielwerte verzerren
 - Einstufung bildet Herausforderungen im Politikfeld unzureichend ab
 - Beschreibungen und Erläuterungen der Ressorts qualitativ unterschiedlich
- Verstärkte Koordination und Abstimmung der Wirkungsinformation bei Querschnittsmaterien (wie z.B. Arbeitsmarkt, Forschung, Gender Budgeting, Klein- und Mittelunternehmungen und Klimaschutz) erforderlich



PARLAMENARISCHE BEHANDLUNG DER WIRKUNGSORIENTIERTEN FOLGENABSCHÄTZUNG



WIRKUNGSORIENTIERTE FOLGENABSCHÄTZUNG

- Einführung der WFA light führte 2016 bei gesamt 125 Regierungsvorlagen zu:
 - 65 vollumfänglichen WFAs (davon 49 mit finanziellen Auswirkungen)
 - 54 vereinfachte WFAs (davon 4 mit finanziellen Auswirkungen)
- Auf die WFA wird in den Ausschüssen unterschiedlich oft Bezug genommen. Die Redebeiträge der Abgeordneten bezogen sich bisher insbesondere auf Fragestellungen betreffend finanzielle Auswirkungen.
- Bericht über ressortinterne die Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung legt die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des BKA dem Budgetausschuss im Mai des Folgejahres vor.
- Aus Sicht des Budgetdienstes
 - Gesetzesmaterialien weiterhin teilweise redundant
 - Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der WFA oft umfassend, aber sehr unübersichtlich
 - andere Wirkungsdimensionen vernachlässigt



HERAUSFORDERUNGEN FÜR VERWALTUNG UND NATIONALRAT



HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE VERWALTUNG

- Durchführung von Strategieprozessen zur Erarbeitung von Zielen, Maßnahmen und Indikatoren sowie von Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen
- Aufgreifen der Wirkungsinformationen durch BundesministerInnen bzw. Regierung für strategische Zielformulierungen und Prioritätensetzungen
- Abbildung einer mittelfristigen Agenda eines Ressorts/Fachbereichs
- Erhebung von Wirkungsinformationen, Interne Evaluierungen
- Aufbau eines aussagekräftigen Wirkungscontrollings, Expertise für Evaluierungen
- Zielgerichtete Steuerung der wirkungsrelevanten Prozesse
- Kommunikation/Darstellung der Ergebnisse des Verwaltungshandelns an interessierte Öffentlichkeit
- Erstellung von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen



HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN NATIONALRAT

- Diskussionsmöglichkeit über die prioritären politischen Ziele und Indikatoren
- Aufgreifen der Wirkungs- und Leistungsorientierung auch durch politische RepräsentantInnen ist entscheidend für den Erfolg der neuen Steuerungslogik in Politik und Verwaltung
- Regierung legt Messlatte für Erreichung von politischen Zielsetzungen vor
- Entsprechendes fachliches Know-how zur Wirkungsorientierung erforderlich
- Nutzen der zusätzlichen Information im Budget und der Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen für parlamentarische Debatte und verstärkte parlamentarische Kontrolle



PRÜFUNGSCHWERPUNKTE FÜR KONTROLLEINRICHTUNGEN



PRÜFUNGSCHWERPUNKT PLANUNGSPROZESS

- Ist die Wirkungsorientierung mit einem Change-Prozess verknüpft?
- Waren bereits Strategien für die jeweiligen Politikfelder vorhanden und wurden diese erarbeitet?
- Wurden Leistungen im Hinblick auf deren Wirksamkeit für die BürgerInnen analysiert und der Fokus verändert?
- War der Planungsprozess mit einer Aufgabenkritik verbunden?
- Erfolgte eine Top-down oder eine Bottom-up Planung?
Stand für den Planungsprozess ausreichend Zeit zur Verfügung?
- Wie kommt das Commitment der Ressortleitung zum Ausdruck? Wie wird Commitment der Verwaltung sichergestellt?
- Erfolgte eine breite Einbindung aller relevanten Organisationseinheiten?
Wie waren die von der Umsetzung Betroffenen eingebunden?
Wie erfolgte die ressortübergreifende Abstimmung?
- Waren externe Berater eingebunden und war die Einbindung wirtschaftlich und zweckmäßig?



PRÜFUNGSCHWERPUNKT ANGABEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Kommt den Wirkungsinformationen auch tatsächliche praktische Steuerungsrelevanz zu? Wird die Wirkungsinformation in der täglichen Verwaltungsarbeit als Steuerungsinstrument herangezogen?
- Ist eine Übereinstimmung mit den Qualitätsvorgaben des BHG gegeben (Fokus liegt auf Relevanz)?
- Sind die Angaben zur Wirkungsorientierung mit dem Regierungsprogramm abgestimmt und konsistent? Bestehen Schnittpunkte zu anderen Ressorts?
- Sind die Wirkungsinformationen ausreichend in der Organisationskultur verankert und wie wird das gefördert?
- Wird dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ entsprochen (weniger kann mehr sein)?
- Sind die Wirkungsinformationen so gestaltet, dass das Interesse des Nationalrat und der Öffentlichkeit geweckt wird?



PRÜFUNGSCHWERPUNKT ANGABEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Qualitätskriterien für die Angaben zur Wirkungsorientierung:

Relevanz	wesentliche und bedeutsame Inhalte, Prioritäten
Inhaltliche Konsistenz	Abstimmung und Zusammenhang zwischen den Angaben für die Untergliederung, Globalbudgets, Detailbudgets
Verständlichkeit	für Nationalrat und interessierte Öffentlichkeit
Nachvollziehbarkeit	Klarer Zusammenhang mit Ressortkompetenz und Regierungsauftrag
Vergleichbarkeit	insbesondere zeitlich, d.h. Angaben sind über mehrere Jahre zu gewährleisten, um Entwicklungen und Fortschritte nachvollziehen zu können
Überprüfbarkeit	Kennzahlen/Meilensteine sind so zu wählen, dass die Zielerreichung/der Erfolg objektiv feststellbar ist



PRÜFUNGSCHWERPUNKT ZIELFESTLEGUNG

- Sind die Wirkungsziele in eine Strategie eingebettet?
- Sind die Wirkungsziele klar, konkret und verständlich formuliert?
Sind daraus die Schwerpunkte des Ressorts ausreichend erkennbar?
 - Wirkungsziele oftmals sehr allgemein gehalten
- Werden angestrebte Wirkungen formuliert?
 - Wirkungsorientierung ist noch stark an Tätigkeiten und Aktivitäten orientiert und zu wenig an Wirkungen (z.B. Erfolgsmessung durch Umsetzungsstand von Maßnahmen statt durch Wirkungskennzahlen)
- Wird dem mittelfristigen Aspekt der Wirkungsorientierung ausreichend Rechnung getragen?
 - Ist ein Zeithorizont zur Erreichung der Wirkungsziele vorgesehen?
 - Wann wird ein Wirkungsziel als erreicht angesehen?
- Sind die Wirkungsziele bei Querschnittsmaterien mit anderen Ressorts abgestimmt?
- Wie werden externe Effekte bei der Zielfestlegung berücksichtigt?



PRÜFUNGSCHWERPUNKT

EIGNUNG UND QUALITÄT DER INDIKATOREN

- Eignen sich die Indikatoren zur Messung der angestrebten Wirkungen?
- Ist eine Übereinstimmung mit den Qualitätsvorgaben des BHG gegeben (insbesondere Relevanz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit)?
- Sind die Zielwerte ambitioniert festgelegt und zeigen diese einem angestrebten Entwicklungspfad auf (Wirkungen des staatlichen Handelns sind vielfach mittel- bis langfristig)? Sind die Zielwerte realistisch?
- Ist die Zahl der Indikatoren auf den unterschiedlichen Ebenen angemessen?
 - Kennzahlenflut und ähnlich wirkende Indikatoren vermeiden
 - Zusätzliche Kennzahlen zur internen Verwaltungssteuerung notwendig
- Sind ausreichend Daten vorhanden? Wie verlässlich sind die Datenquellen und ist die Datenqualität der herangezogenen Informationen gesichert?
- Können externe Quellen und internationale Vergleiche zur Erfolgsmessung herangezogen werden und welche Probleme bestehen dabei?
- Ist die Ergebnisverantwortung ausreichend klargestellt?



PRÜFUNGSCHWERPUNKT UMSETZUNGSMAßNAHMEN

- Sind die wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung des Wirkungsziels festgelegt?
- Decken die Umsetzungsmaßnahmen das gesamte Wirkungsziel ausreichend ab oder sind nur punktuelle Aspekte herausgegriffen?
- Decken sich die Maßnahmen mit den übergeordneten Planungsdokumenten (z.B. Regierungsprogramm, Strategie des Politikfeldes, Nationales Reformprogramm)?
- Ist mit den festgelegten Maßnahmen die Umsetzung des Wirkungsziels wahrscheinlich?
- Ermöglichen die festgelegten Maßnahmen eine Einschätzung des Beitrags zur Erreichung der Wirkungsziele?
- Kann ein Bezug der Maßnahmen zum Ressourceneinsatz hergestellt werden und können die eingesetzten Mittel verlässlich festgestellt werden?
- Ist das notwendige Zusammenwirken von Organisationseinheiten ausreichend geklärt?



PRÜFUNGSCHWERPUNKT ZIELUMSETZUNG

- Wie ist das Verständnis und der Zugang zur wirkungs- und leistungsorientierten Steuerung?
- Ist das Verwaltungshandeln an den Vorgaben der Wirkungsorientierung ausgerichtet?
- Welche Steuerungsmechanismen zur Zielumsetzung werden konkret angewandt?
- Sind die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne erstellt?
Wie ist der Prozess dazu?
Wird die Umsetzung ausreichend verfolgt?
- Bestehen generelle Steuerungsdefizite?
- Wie entwickelt sind die unterjährigen Steuerungsmechanismen?
- Sind die konkreten Verantwortlichkeiten für die Zielumsetzung klargestellt und bewusst?
- Erfolgt eine ausreichende ressortübergreifende Zusammenarbeit bei Querschnittsmaterien?



RESSOURCEN-, ZIEL- UND LEISTUNGSPÄNE (RZL-PLÄNE) AUF DB-EBENE

Was ist ein RZL-Plan?	Der RZL-Plan ist ein ressortinternes Instrument zur Steuerung spezifischer Verwaltungseinheiten
Steuerungsebene	Detailbudget
Planungshorizont	1-4Jahre
Verpflichtende Inhalte	Ressourcen, Ziele inkl. Gleichstellungsziel(e), Maßnahmen inkl. Gleichstellungsmaßnahme(n) und Indikatoren der haushaltsführenden Stelle
Link zur Budgetsteuerung	Der RZL-Plan ist ein ressortinternes Steuerungsinstrument und nicht Teil der Budgetdokumente, bildet aber eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Teilhefte



PRÜFUNGSCHWERPUNKT EVALUIERUNG

- Ist ein Prozess für die internen Evaluierungen aufgesetzt?
- Wurde ein adäquates Berichtswesen aufgebaut?
Sind die Daten zur Wirkungsorientierung übersichtlich verfügbar und einfach abrufbar?
Werden die Daten laufend im Prozess erhoben oder nur punktuell für die Evaluierung?
- Stehend die Daten jenen Organisationseinheiten zur Verfügung, die sie tatsächlich zur Steuerung benötigen?
- Welche Qualität weisen die internen Evaluierungen auf?
Ist ausreichendes Know-how für Evaluierungen vorhanden?
Werden nationale und internationale Standards beachtet?
- Wird das Umfeld der Zielerreichung ausreichend analysiert?
- Wie werden die externen Effekte bei der Zielumsetzung beurteilt?
- Liegen externe Studien vor, die in die Beurteilung einbezogen werden können?



PRÜFUNGSCHWERPUNKT

WIRKUNGSORIENTIERTE FOLGENABSCHÄTZUNGEN

- Ist ein entsprechender Prozess für die WFA aufgesetzt?
Umfasst dieser auch die erforderliche interne Evaluierung?
- Sind alle betroffenen Organisationseinheiten in diesen Prozess einbezogen?
- Liegen fundierte Entscheidungsgrundlagen vor?
- Wurde die notwendige fachliche Unterstützung eingeholt (z.B. durch Wirkungsdimensionsressorts?)
- Erfolgte eine Abschätzung aller erforderlichen Wirkungsdimensionen?
Sind alle Wirkungsdimensionen (nicht nur die finanziellen Auswirkungen) systematisch und ausreichend beleuchtet?
- Erfolgen bei wesentlichen Auswirkungen umfassende, aussagekräftige und nachvollziehbare Angaben?
- Wie wird die Qualität gesichert?
- Wurde eine Verknüpfung mit der Wirkungsinformation in Budgetunterlagen vorgenommen?



UMSETZUNGSSTAND AUS SICHT DES BUDGETDIENSTES



ANALYSEN DES BUDGETDIENSTES ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Analysen des Budgetdienstes zur Wirkungsorientierung sind in einer Reihe von Dokumenten enthalten, die auf der Homepage des Parlaments bzw. über folgende Links im Präsentationsmodus abrufbar sind:

- Analyse Bericht zur Wirkungsorientierung 2014
- Untergliederungsanalysen zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2014
 - BMF
 - BMG
 - BMASK
 - BMWFW
- Analyse Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2014
- Budgetanalyse 2017
- Analyse Bundesfinanzrahmen 2017 - 2020
- Evaluierung der Haushaltsrechtsreform



SCHÄRFUNG DER WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erwartungen, Entwicklungen, Nutzen:

- Transparenz der politischen Prioritätensetzung durch Darstellung angestrebter Wirkungen staatlichen Handelns
- Outcome-, Outputorientierung durch Verknüpfung der Budgetmittel mit den Wirkungs- und Leistungszielen
- Effektivere und effizientere Verwaltungssteuerung
- Fokussierung der Maßnahmen auf Zielerreichung

Weiterentwicklungspotentiale:

- Hoher Verwaltungsaufwand, aber noch zu geringe politische Relevanz
- Vielfach nur Planungs- oder Berichtstool, aber noch kein Steuerungsinstrument
- Stärkere Berücksichtigung der aktuellen politischen Prioritäten und Schwerpunkte (höhere Relevanz der Wirkungsinformation)
- Fokussierung statt Vollständigkeit und Kennzahlenflut



SCHÄRFUNG DER WIRKUNGSORIENTIERUNG

Weiterentwicklungspotentiale:

- Stärkere Verknüpfung mit Regierungsprogramm, Strategien von Politikfeldern und EU-Zielen
- Ressortübergreifende Koordinierung von Wirkungszielen und stärkere Berücksichtigung von ressortübergreifenden Zielsetzungen in Querschnittsmaterien
- Ambitionsniveau der Angaben zur Wirkungsorientierung steigern
- Stärkerer Bezug der Wirkungsorientierung zum Budget und Nutzung zur Ressourcensteuerung
- Gestaltung der Wirkungsinformationen entsprechend den jeweiligen NutzerInnenbedürfnissen
- Verbesserungsbedarf bei Formulierung der Ziele/Kennzahlen/Indikatoren
- Bessere Nachvollziehbarkeit und Konsistenz von Wirkungsinformationen



STÄRKUNG GLEICHSTELLUNG/GENDER BUDGETING

Erwartungen, Entwicklungen, Nutzen:

- Wirkungsorientierung als Grundsatz der Haushaltsführung bezieht immer auch das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern mit ein
- Wirkungsorientierung als wesentliches Bindeglied zwischen Budget und Gleichstellung von Frauen und Männern (gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen werden in die Haushaltsdokumente integriert)
- Gleichstellungsaspekt ist damit die einzige festgelegte Zielsetzung, die von allen Ressorts zu berücksichtigen ist.

Weiterentwicklungspotentiale:

- Bessere ressortübergreifende Abstimmung notwendig
- Gleichstellungsziele werden noch kaum mit dem Budget in Verbindung gebracht
- Gender Budgeting Ansatz im Sinne einer gendergerechten Mittelallokation wird zu wenig verfolgt
- Notwendige Datenerhebungen zur Beurteilung der Wirkungen auf die Gleichstellung ist in vielen Bereichen jedoch ausständig



FOKUSSIERUNG DER WIRKUNGSORIENTIERTEN FOLGENABSCHÄTZUNGEN

Erwartungen, Entwicklungen, Nutzen:

- Umfasst Folgenabschätzung und (interne) Ex-post-Evaluierung von Rechtsvorschriften des Bundes, sonstigen rechtssetzende Maßnahmen UND sonstigen Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung
- Transparentere, übersichtlichere Darstellung von Zielsetzungen, Maßnahmen und angestrebten Wirkungen von Regelungsvorhaben
- Bessere Informationen für die parlamentarische Debatte und Kontrolle

Weiterentwicklungspotentiale:

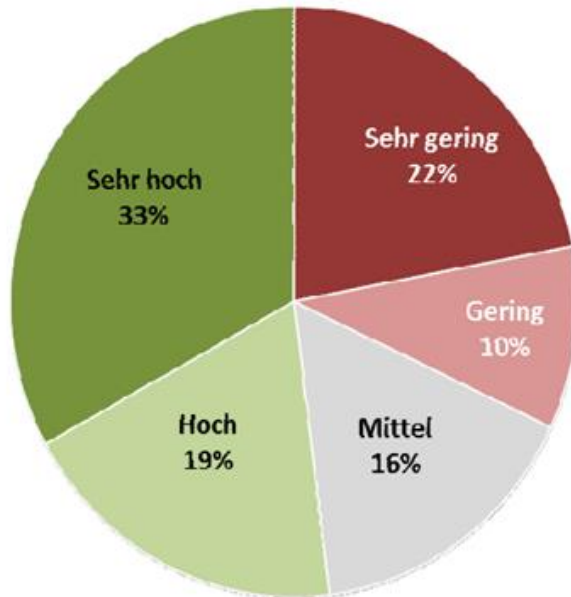
- Abstufung der Durchführungsverpflichtung nach Bedeutung der Vorlagen (Einführung einer WFA light mit April 2015)
- WFAs bei wichtigen Regelungsvorhaben verbessern (insbesondere der nicht-finanziellen Auswirkungen)
- Übersichtlichere Gestaltung der legislatischen Materialien
- Aussagekräftige Berichte über interne Evaluierungen



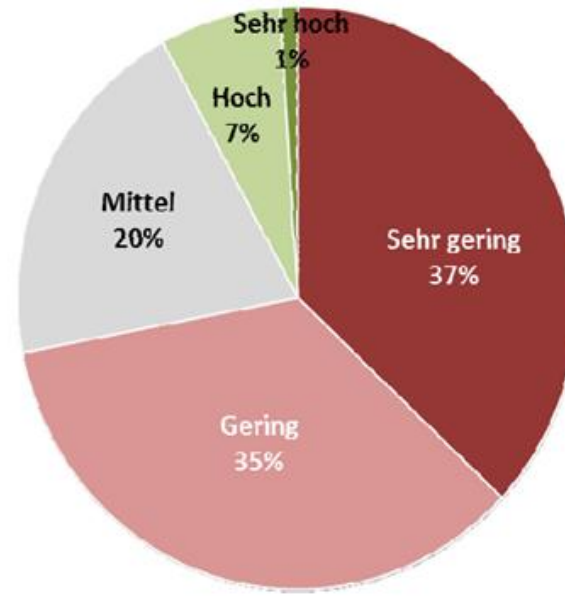
EVALUIERUNG DER HAUSHALTSRECHTSREFORM

- Fokusstudie zur Einführung der Wirkungsorientierung wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung in Österreich (Hertie School of Governance)

Wie beurteilen Sie insgesamt den potentiellen Nutzen der WO in der österr. Bundesverwaltung?



Wie beurteilen Sie insgesamt den bisher realisierten Nutzen der WO in der österr. Bundesverwaltung?



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Kontaktdaten:

Dr. Helmut Berger
Leiter des Budgetdienstes

Parlament, A-1017 Wien,
Dr. Karl Renner-Ring 3
Tel.: +43 1 401 10-2889
Mobil: +43 676 8900-2889

E-Mail: helmut.berger@parlament.gv.at

Sekretariat des Budgetdienstes

Parlament, A-1017 Wien,
Dr. Karl Renner-Ring 3
Tel.: +43 1 401 10-2898
Mobil: +43 676 8900-2898
E-Mail: budgetdienst@parlament.gv.at

